



Betreff: Hygienekonzept der HSG Bad Harzburg/Vienenburg

Präambel

Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind bei der Durchführung des Spielbetriebes in der Sporthalle der Oberschule an der Deilich in Bad Harzburg besondere Maßnahmen zu ergreifen und zu beachten.

Grundsätzlich gelten die behördlichen Anordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung und während des Spielbetriebs ZUSÄTZLICH folgendes Testkonzept:

Alle folgenden Vorgaben des Testkonzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“ oder „genesen“:

- Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenennachweis.

TESTUNGEN:

Im Spielbetrieb des Handballverbands Niedersachsen (HVN) wird das Prinzip verfolgt, dass vollständig geimpfte und genesene Personen keinen Testungen mehr unterliegen.

Alle übrigen aktiv und passiv Spielbeteiligte haben weiterhin eine Antigen-Schnelltestung vorzunehmen.

Der Verein ist für die Feststellung des jeweiligen Status (vollständig geimpft/genesen) verantwortlich und hat dies zu dokumentieren. Er übernimmt am Spieltag die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Diese Feststellung erfolgt freiwillig und jedem steht es frei, sich alternativ weiter den vorgegebenen Testungen zu unterziehen. Gleiches gilt für Schiedsrichter*innen. Am Spieltag sind auf Nachfrage die Nachweise dem gegnerischen Verein und/oder den Schiedsrichter*innen zur Kontrolle vorzulegen.

I. Auswahl der Tests / Kosten

Die Auswahl der Tests für den Spielbetrieb erfolgt durch die Beteiligten selbst. Die Beteiligten orientieren sich bei der Auswahl ausschließlich an den vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüften und entsprechend zertifizierten SARS-CoV-2 Antigenschnelltests (auch Bürgertests). **Die Qualität der Tests und Gesundheit der Beteiligten stehen an erster Stelle!** Sofern Kosten für die Tests anfallen, sind diese von den Beteiligten selbst zu tragen.

II. Ablauf der Testung

1. Spieltag

Am Spieltag sind alle aktiv Spielbeteiligten, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können weniger als 24 Stunden vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Std.) bzw. vor Betreten der Spielstätte zu testen.

Die generelle Testpflicht mit Anwendung der 3G-Regel gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen regelmäßig getestet werden. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien). Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen.

Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt.

2. Kampfgericht (Z/S, techn. Delegierte/r)

Das Tragen einer OP-Maske/FFP2 Maske ist bei Betreten der Halle bis zum Kampfgerichtstisch erforderlich. Während des Spiels am Platz kann die Maske abgenommen werden.

Dokumentationspflicht

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. Die Gastmannschaft muss dem Heimverein eine Mannschaftsliste zum Nachweis vorlegen. Der HVN hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen. Ebenso sind der Spielleitenden Stelle an den Spieltagen die (bei positiven Ergebnissen geschwärzten) Testbefunde mitzuteilen.

Im Besonderen ist beim Spielbetrieb der HSG Bad Harzburg/Vienenburg folgendes zu beachten:

Auflagen für Zuschauer:

- Jeder Besucher ist verpflichtet, vor Betreten der Sporthalle seine Daten in die dafür ausgelegten Listen zu erfassen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen. Außerdem muss der Nachweis über Impfung, Genesenen-Status oder ein Negativ-Testergebnis durch ein zertifiziertes offizielles Dienstleistungsunternehmen wie Apotheken, Testzentren o.ä. (Bürgerstest) vorgelegt werden. Selbsttests sind nicht zugelassen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb

getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.
Diese Daten werden 4 Wochen archiviert und danach vernichtet.

- Jeder Besucher ist verpflichtet, regelmäßig, insbesondere vor dem Betreten der Sporthalle, die Hände mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Jeder Besucher ist verpflichtet, auf entsprechende Abstände (mindestens 1,50 Meter) zu den anderen Personen zu achten. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- In der Sporthalle an der Deilich in Bad Harzburg herrscht bis zum Erreichen des Sitzplatzes Maskenpflicht.
- Warteschlangen während der An- und Abreise sind zu vermeiden oder, wenn nicht vermeidbar, ist eine OP-Maske /FFP2 Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Die Besuchertoiletten im Vorraum der Sporthalle dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Auflagen für am Spielbetrieb beteiligte Personen:

- Die Spieler der HSG Bad Harzburg/Vienenburg wie auch die Gastmannschaften sind verpflichtet, sich vor Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.
- Sowohl die Heimmannschaft als auch die Gastmannschaft sind verpflichtet, eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Impfstatus (Handlungsanweisung des HVN - Testkonzept) der Spieler zu erstellen und dem Trainer der Heimmannschaft zu übergeben.
- Bis zum Erreichen des Spielfeldes bzw. der Kabine ist von den teilnehmenden Personen am Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) eine Maske zu tragen. .
- Der Aufenthalt in der Sporthalle ist auf das Nötigste zu reduzieren.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken sowie das Mitbringen und Trinken von Alkohol ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist der jeweilige Trainer der Heimmannschaft.
- Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass häufig genutzte Flächen (z.B. Türklinken, Toiletten, Tribünen) regelmäßig desinfiziert werden und für eine ausreichende Belüftung der Halle nebst den beteiligten Kabinen und Nebenräumen gesorgt wird.
- Hygienebeauftragte der HSG Bad Harzburg/Vienenburg ist Nicoll Hammer.